

**beschließt**

mehrheitlich, mit 23 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

1. als zukünftigen Standort der Endhaltestelle Lutherkirche den Variantenvorschlag von Stadtverwaltung und Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) mit einer Verschiebung von 80 bis 100 Metern nach Westen im Vergleich zur bisherigen Position und damit einhergehend die entsprechend notwendige Verschiebung der Zufahrt zur Rathaus-Tiefgarage.
2. die Realisierung eines Gebäudes zur Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen („Mobilitäts-Hub“) an der Schnittstelle zwischen östlichem Ende der neuen Endhaltestelle und der entsprechend zu verlegenden Zufahrt zur Rathaus-Tiefgarage.
3. die Stadtverwaltung mit der Durchführung der jeweils erforderlichen Vorbereitungen und der weiteren Planungs- und Arbeitsschritte für die Verlegung der Endhaltestelle, der Verlegung der Zufahrt der Rathaus-Tiefgarage und die Realisierung eines Mobilitäts-Hubs in enger Abstimmung mit der SSB zu beauftragen.
4. die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung eines städtebaulichen Wettbewerbs in enger Abstimmung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Fellbach als Miteigentümerin der zu überplanenden Flächen zu beauftragen. Ziel des städtebaulichen Wettbewerbs sollen die räumliche Setzung von Nutzungen, Gebäudekanten zur Festigung der Straßen- und Platzräume sowie die Realisierung von Stadtgrün in der Neuen Mitte Fellbachs sein.
5. die Verwaltung zu beauftragen, sowohl für die Planung und Realisierung des MobilitätsHubs und deren umgebenden Flächen als auch für die Aufgabenerstellung des städtebaulichen Wettbewerbs Fachleute aus den Bereichen Landschafts- und Grünplanung sowie Energie- und Gebäudetechnik einzubinden.
6. die Stadtverwaltung mit der Durchführung von vertiefenden Gutachten zur Überprüfung der Linienführung der Buslinien 60 und 215 sowie zu einer möglichen Einrichtung einer Citybus-Linie für die ergänzende Erschließung des Oberdorfs zu beauftragen. Sie sollen der Verbesserung der Umsteigebeziehungen am neuen Verkehrsknoten Lutherkirche dienen. Die Ergebnisse sollen zur Vorbereitung der Neu-Ausschreibung der ÖPNV-Linienbündel im Rems-Murr-Kreis im Jahr 2027 genutzt werden.
7. die Stadtverwaltung zu beauftragen, darüber hinaus bei allen zuvor genannten Prüfungen, Planungen und Aktivitäten alle möglichen und vertretbaren Optimierungspotenziale beim Umstieg von Stadtbahn auf Bus und umgekehrt zu nutzen.
8. die Stadtverwaltung auf Grundlage der zuvor genannten Beschlüsse zu beauftragen, in die konkretisierende Abstimmung mit dem Fördermittelgeber zu gehen.

